

Thomas Merz-Abt
CVP/glp
Austr. 11B
8570 Weinfelden

EINGANG GR		
5. MAI 2010		
GRG Nr.	08	11/45 245

Interpellation „Integration der Imame im Kanton Thurgau“

742

Im November stimmte die Schweizer Bevölkerung der Initiative für ein Verbot des Baus von Minaretten zu. Dabei kam ein Unbehagen zum Ausdruck, das letztlich nicht das Minarett als Bauwerk meint, sondern weit tiefer reicht.

Die Berichterstattung über religiös motivierte Gewalt und Terrorhandlungen lässt auch Schweizerinnen und Schweizer aufhorchen und stellt die Frage, wie Muslime in der Schweiz zu solchen Handlungen stehen.

Zwar zeigen verschiedene Berichte, dass wohl der grösste Teil der in der Schweiz lebenden Muslime unsere Rechtsordnung und unsere Werte anerkennt und zur Integration bereit ist. Diese Kräfte müssen gestärkt werden.

Unbestritten ist aber auch, dass es muslimische Exponenten gibt, die sich gegen unsere Grundwerte, unsere Verfassung oder unsere Kultur stellen und die als problematisch einzustufende Haltungen vertreten. Gerade wenn uns ein friedliches Zusammenleben unter den Religionsgemeinschaften ein Anliegen ist, ist es wichtig, dass die tatsächlichen Fragen und Probleme offen benannt, diskutiert und gelöst werden.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Aktivitäten muslimischer Imame oder Exponenten im Kanton, die sich für eine Parallelgesellschaft aussprechen?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis muslimischer Imame oder Exponenten, die sich gegen unsere Rechtsordnung, unsere Kultur oder gegen demokratische Grundrechte richten?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis, wo die im Thurgau tätigen Imame ausgebildet wurden und welche Werte und Haltungen sie vertreten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat im Kanton die Integration der muslimischen Bevölkerung? Gibt es dazu genaue Untersuchungen?
5. Inwiefern tragen im Thurgau Imame auch aktiv zur Integration von Musliminnen und Muslimen bei? Wäre es möglich, Imame vermehrt für diese Integrationsleistungen einzusetzen?
6. Wenn Imame zu Integrationsleistungen beitragen sollen, dann müssen sie unsere Sprache, unsere Rechtsordnung, Werte, Tradition und Kultur auch kennen. Dies könnte möglicherweise durch eine verbindliche Ausbildung in der Schweiz gewährleistet werden. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass in der Schweiz aktive Imame auch in der Schweiz ausgebildet werden müssten?

Begründung

Der religiöse Frieden in der Schweiz ist ein hohes Gut, dem wir Sorge tragen müssen.

Im Vorfeld der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ haben die meisten Befürworter wie Gegner zum Ausdruck gebracht, dass sich die Initiative nicht grundsätzlich gegen Muslime richtet. Ein grosser Teil der muslimischen Bevölkerung lebt integriert oder ist bereit, sich in der Schweiz zu integrieren.

Sorgen machen vielen Schweizerinnen und Schweizern aber einzelne extremistische Exponenten oder fundamentalistische Organisationen. Diese erhalten dank hohem Medieninteresse zunehmend Aufmerksamkeit und prägen die öffentliche Wahrnehmung stark.

Aufgrund dieser medialen Aufmerksamkeit ist schwierig, genau abzuschätzen, wie stark extremistische Haltungen in unserm Land bzw. unserm Kanton vertreten werden. Ein Ziel dieser Interpellation ist daher, eine Grundlage für die fundierte Diskussion über möglicherweise nötige Schritte zu liefern.

Eine Schlüsselstellung bei der Integration nehmen Imame bzw. Prediger ein. Sie können im Idealfall wesentlich zur Integration der muslimischen Bevölkerung beitragen. Dies ist aber nur möglich, wo sie unsere Sprache, die schweizerische Tradition und Kultur überhaupt kennen.

Problematisch oder gefährlich ist hingegen, wenn Exponenten oder Gruppierungen mit extremen Positionen den religiösen Frieden gefährden, wenn allenfalls unsere Grundwerte, unsere Rechtsordnung und Kultur abgelehnt werden. In solchen Fällen besteht Handlungsbedarf.

Als eine Möglichkeit, Imame stärker in die Integrationsarbeit einzubinden, wird diskutiert, dass Imame z.B. verpflichtend in der Schweiz ausgebildet werden müssten. Hier interessiert, wie sich der Regierungsrat zu einer solchen Möglichkeit stellt.

Die vorliegende Interpellation will die Situation nicht dramatisieren. Die allenfalls vorhandenen Probleme sollen aber benannt und diskutiert werden – gerade um den religiösen Frieden zu sichern.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Weinfelden, 4. Mai 2010

Thomas Nef

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Thomas Merz-Abt
„Integration der Imame im Kanton Thurgau“

1	C. De Luca	26	J. Kufner
2	A. Loh	27	T. Mähly
3	N. Lamm	28	E. Wolfel
4	A. Eisenbart	29	J. Wüger
5	T. Betsch	30	Isabella Stäheli
6	C. F. F.	31	U. Iseli
7	U. Müller	32	T. Kappeler
8		33	C. Lüscher
9	F. Tammann	34	S. Suter
10	Elisabeth Aysel	35	Britta Tostmann
11	J. Bernhard	36	J. R. R.
12	L. Kuster	37	K. F. F.
13	A. F. F.	38	Von
14	H. Weber	39	M. F. F.
15	C. F. F.	40	M. N. - Hopmann
16	K. F. F.	41	A. F. F.
17	M. F. F.	42	F. F. F.
18	C. F. F.	43	
19	B. F. F.	44	
20	M. F. F. - Bucher	45	
21	M. F. F.	46	
22	C. F. F.	47	
23	A. F. F.	48	
24	J. F. F.	49	
25	C. F. F.	50	